

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

SKC Blau-Weiß Zaubach

1. Vorsitzender
Wolfgang Witzgall
Unterzaubach 24
95346 Stadtsteinach
Tel: 0172 9563115

E-Mail: Zaubach@t-online.de
Internet: www.blau-weiss-zaubach.de

BSKV 10272-018

Standort- und Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

zum Sportkegelbetrieb des SKC Blau-Weiß Zaubach in der Kegelanlage der Steinachtalhalle Stadtsteinach.

Nach „12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ sowie dem Bayerischen „Rahmenhygienekonzept Sport vom 06.05.2021“.

Die folgenden Regelungen zum Infektionsschutz beim Trainings- und Wettkampfbetrieb, auf der vom SKC Blau-Weiß Zaubach genutzten Sportanlage der Stadt Stadtsteinach in der Kegelstube der Steinachtalhalle, Badstraße 4, 95346 Stadtsteinach dienen zur Risikominimierung einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus.

Alle Teilnehmer des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen diesem Schutz- und Hygienekonzept zustimmen und die Regelungen befolgen.

Der SKC Blau-Weiß Zaubach übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf eine SARS-CoV2-Infektion

Das Betreten der „Kegelstube“ der Steinachtalhalle erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Vorstandschaft des SKC Blau-Weiß Zaubach behält sich eine Anpassung dieses Konzeptes bei behördlichen Anweisungen / Änderungen vor.

SKC Blau-Weiß Zaubach | Unterzaubach 24 | 95346 Stadtsteinach | BSKV 10272-018
Standort und Sportartspezifisches Hygienekonzept vom 21.05.2021 – zaubach@t-online.de

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften FFP-2 Masken** im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen zur Testung (Inzidenz 51 – 100)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- **Hinweis:** Gemäß Veröffentlichung BayMBl. 2021 Nr. 308 vom 05.05.2021 entfällt die Testpflicht für geimpfte und genesene Personen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

SKC Blau-Weiß Zaubach | Unterzaubach 24 | 95346 Stadtsteinach | BSKV 10272-018
Standort und Sportartspezifisches Hygienekonzept vom 21.05.2021 – zaubach@t-online.de

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Duschen und Umkleideräume sind auf eine max. Personenzahl reduziert:
Duschen gleichzeitig 2 Personen (8 m²),
Umkleideräume gleichzeitig 5 Personen (20 m²)
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zaubach, 21.05.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand